

FRAUENHAUS
ZÜRICH VIOLETTA

Das Frauenhaus Zürich Violetta

Ein Überblick für Fachpersonen

24-Stunden-Helpline
044 350 04 04

Die Rahmenbedingungen

Das Frauenhaus Zürich Violetta ist ein stationäres Kriseninterventionsangebot in der Stadt Zürich. Es verfügt über 24 Plätze für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit und ohne Kinder/Jugendliche.

Das Angebot beinhaltet nebst **Schutz** und **Unterkunft** umfassende psychosoziale und rechtliche Beratung mit dem Ziel, nach der Stabilisierung Perspektiven zu entwickeln, nach Anschlussmöglichkeiten zu suchen und Entscheidungen umzusetzen.

Das Frauenhaus arbeitet **parteilich** sowohl **für die Frauen** wie auch **für die Kinder/Jugendlichen**. Damit dies möglich ist, hat jede Familie zwei Bezugspersonen/Fallführende.

Beratungsgespräche werden konsequent in der **Muttersprache** der Klientinnen geführt, die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen arbeiten eng mit **Dolmetscherinnen** zusammen.

Jede Frau, ob mit oder ohne Kinder, hat ein **eigenes Zimmer**. Alle anderen Räume werden gemeinschaftlich genutzt.

Die 25 Mitarbeiterinnen arbeiten in **Fachbereichen** (Frauenbereich, Kinderbereich, Hauswirtschaft, Agogik u. a.).

Das Frauenhaus ist ein **24-Stunden-Betrieb**, das heisst, eine Mitarbeiterin ist immer vor Ort. Eintritte können Tag und Nacht erfolgen, die telefonische Hotline wird **365 Tage im Jahr rund um die Uhr** bedient.

Der Aufenthalt sowohl für die Frauen als auch für die Kinder beinhaltet in der Regel drei Phasen: Eintrittsphase – Stabilisierungsphase – Austrittsphase. Er beträgt **maximal drei Monate**.

Für die **Finanzierung** des Aufenthalts der Frauen und Kinder während der ersten 35 Tage wird ein Gesuch an die **kantonale Opferhilfe** gemäss Opferhilfegesetz (OHG) eingereicht. Bei den Wohngemeinden der Frauen und Kinder ist eine Kostengutsprache für die Zeit danach einzuholen. Für Frauen, die ausserhalb des Kantons Zürich Wohnsitz haben, werden entsprechende Lösungen für die Finanzierung des Aufenthalts gesucht.

Die drei Phasen im Überblick

Eintrittsphase

Vor jedem Eintritt erfolgt ein telefonisches Vorgespräch mit der betroffenen Frau. Wenn die sorgfältige Abklärung am Telefon den Schutzbedarf durch das Frauenhaus ergibt, erfolgt der Eintritt zeitnah und rund um die Uhr.

In den ersten ein bis drei Tagen sollen die Frauen und Kinder ankommen, **Ruhe finden**, die durch den Eintritt gewonnene **Sicherheit spüren**. Sie lernen die Mitarbeiterinnen sowie die anderen Klientinnen und Kinder kennen und werden mit den Abläufen im Haus vertraut. Es wird eine erste Situationsanalyse betreffend Sicherheit und **Gesundheit** gemacht, gegebenenfalls werden **Verletzungen dokumentiert** und/oder ärztliche Untersuchungen eingeleitet.

Spätestens am dritten Tag nach dem Eintritt wird mit der Frau eine vertiefte **Situationsanalyse** durchgeführt. Diese umfasst eine Anamnese der Gewaltgeschichte, die u. a. als Grundlage für das **Finanzierungsgesuch** an die kantonale Opferhilfe dient. Gleichzeitig wird auch eine vertiefte **Gefährdungseinschätzung** erarbeitet, und es wird gegebenenfalls Kontakt mit der Polizei oder der Staatsanwaltschaft aufgenommen. Nach dieser Abklärung folgt die Entscheidung für ein **Sicherheitsdispositiv** während des Aufenthalts im Frauenhaus, das auf die Situation der Klientin abgestimmt ist. Dabei geht es u. a. darum, die Benützung der Handys, die **Kommunikation** gegenüber Familie und FreundInnen sowie gegenüber der Schule und den Bewegungsradius ausserhalb des Frauenhauses festzulegen. Wird die **Gefährdung** als besonders hoch eingeschätzt (z. B. bei Waffenbesitz oder Vorstrafen des Gefährders), wird das Bedrohungsmanagement der Polizei beigezogen.

Die **Kinder** werden mit einer altersentsprechend für sie zusammengestellten **Spielzeugkiste** empfangen. Ihnen wird zusammen mit der Mutter und mit Unterstützung der Kinderfachfrauen **entwicklungsgerecht** und mit visuellen Materialien erklärt, wo sie sind, was ein Frauenhaus ist und welches die nächsten Schritte sind. Den Kindern wird sorgfältig erklärt, wie das Haus und die **Kinderräume** funktionieren. Ebenso lernen sie die Regeln, die der Sicherheit dienen, kennen. Dabei bekommen sie so viele Selbstbestimmungs- und **Partizipationsmöglichkeiten** wie nur möglich: Sie werden um ihre Meinung gefragt, dürfen ihr Zimmer beschriften, ihr Geschirr auswählen u. v. m.

Wenn die Kinder im Haus gut angekommen sind und **Vertrauen** gefasst haben, dürfen sie täglich die Kinderbetreuung durch die Fachfrauen im Kinderbereich besuchen – **eine Art interne Kita**. Dort haben sie die Möglichkeit, mithilfe von Spiel und Aktivitäten Erlebtes zu **verarbeiten** und mit den anderen Kindern **Spass zu haben**. Im Kinderbereich wird konsequent nach **traumapädagogischen Grundsätzen** gearbeitet. Die Kinder sollen im Frauenhaus wieder Sicherheit und Selbstwirksamkeit erlangen können.

Während die Kinder betreut sind, können die Mütter Beratungstermine wahrnehmen oder die Zeit für die Aufgaben im Haus nutzen.

Stabilisierungsphase

Die zweite Phase, in der die Klientin nach der akuten Krise wieder einen **emotional und psychisch stabileren Zustand** erlangt, dauert unterschiedlich lange. Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Klientinnen mit klaren **Tagesstrukturen**, Körperwahrnehmungsübungen und regelmässigen Gesprächen. Die Stabilität ist erforderlich, damit die Klientin Entscheidungen treffen kann.

In dieser Phase steht einerseits die **Informationsvermittlung** im Zentrum. Andererseits thematisiert die Beraterin mit der Klientin ihre **Ressourcen** und Kompetenzen sowie ihre bisherigen hilfreichen Strategien und erarbeitet zusammen mit der Klientin, welche **Entscheidungen für den weiteren Weg** zu fällen sind. Schliesslich werden erste Zukunftsperspektiven entwickelt.

Die Klientin erhält Informationen über **ihre Rechte** und darüber, welche Schritte als Nächste möglich sind. Sie erfährt, welche **zivilrechtlichen und strafrechtlichen Möglichkeiten** ihr zur Verfügung stehen. So kann sie zum Beispiel einen Antrag auf Verlängerung der Gewaltschutzmassnahmen stellen.

Erwerbstätige Klientinnen müssen mit ihren ArbeitgeberInnen Vereinbarungen treffen. Wo sinnvoll, wird die Klientin mit externen **RechtsanwältInnen** oder Beratungsstellen vernetzt. In der **psychosozialen Beratung** wird die **Alltagsbewältigung** in der neuen Situation thematisiert. Hier erklärt die

Beraterin der Klientin auch die **Gewaltdynamik** und **Gewaltspirale** sowie die Reaktionen auf traumatische Erlebnisse. Diese Informationen helfen der Klientin dabei, ihr eigenes Verhalten und das ihrer Kinder zu verstehen und einzuordnen.

Die Kinder und Jugendlichen haben **Beratungsgespräche** mit den Kinderfachfrauen, sowohl im **Einzelsetting** wie auch zusammen mit der Mutter, zum Teil auch in der ganzen **Kindergruppe**. Sie bekommen die wichtigen Informationen etwa über **Kinderrechte**, sie werden mit Opferberatungsstellen für Kinder vernetzt, lernen zu verstehen, welche Rolle die KESB oder die Gerichte spielen. Weiter werden die **Kontaktmöglichkeiten zum Vater**, zur Familie, zur Peergroup thematisiert.

In dieser zweiten Phase werden die Kinder **im Quartier** des Frauenhauses **eingeschult** bzw. kommen in den **Kindergarten**. Ebenso erhalten sie die Möglichkeiten, Freizeitangebote zu nutzen, wenn es die Gefährdungssituation erlaubt. Das Beobachten und wo nötig **Unterstützen der Mutter-Kind-Interaktionen** seitens der Kinderfachfrauen, aber auch das Verständnis, das den Kindern für allfällige anstrengende Verhaltensweisen als Folge des Erlebten entgegengebracht wird, erweisen sich für die Kinder und Jugendlichen als **stärkend und stabilisierend**.

Austrittsphase

Die Austrittsphase beginnt, wenn die Entscheidung, welche **Anschlusslösung** nach dem Frauenhaus gewählt werden soll, gefallen ist. Die Klientin wird von der fallführenden Mitarbeiterin bei allem **unterstützt**, unabhängig davon, wie ihre Entscheidung ausgefallen ist, also unabhängig davon, ob sie zurück in die eigene Wohnung ohne Partner geht, ob sie eine begleitete Wohnform oder ein Übergangswohnen nach dem Frauenhausaufenthalt wählt oder ob sie sich entscheidet, zum Partner zurückzukehren. Wenn es die Umstände erfordern, erfolgt eine **Sozialhilfeanmeldung**. Allenfalls stehen **Arbeits- und Wohnungssuche** an, oder die möglichen Anschlusslösungen werden besichtigt. Steht der Austritt kurz bevor, wird die Klientin mit **Unterstützungsangeboten am neuen Wohnort vernetzt**. Jetzt liegt der Fokus der Beratung auf der Administration: Der Umzug (inkl. Möbel usw.) wird organisiert, und der **Abschied** vom Frauenhaus wird umsichtig

geplant. Mit jeder Klientin wird ein strukturiertes **Feedbackgespräch** zum Frauenhausaufenthalt und zu den gemachten Entwicklungsschritten geführt.

Jede Klientin aus dem Kanton Zürich hat Anspruch auf **sechs Stunden Nachberatung**, in denen etwa ein anstehendes Strafverfahren oder die **Eheschutzverhandlung** vorbereitet oder die **Besuchskontakte** und Begegnungen mit dem Kindsvater begleitet werden. Ist eine längerfristige Beratung angezeigt, wird die Klientin mit einer **Opferberatungsstelle** vernetzt.

Während der Austrittsphase werden die **Kinder/Jugendlichen**, unterstützt von ihrer Beraterin aus dem Kinderbereich, in die **Zukunftsperspektive** der Mutter einbezogen. Auch in dieser Phase arbeiten die Mitarbeiterinnen aus dem Frauen- und Kinderbereich eng zusammen. Die Kinder werden vorbereitet auf die **neue Wohnsituation**. Wenn eine Frau sich entscheidet, zum Partner zurückzukehren, werden mit Mutter und Kind das **Kindwohl** und die **Kindsschutzmöglichkeiten** prioritär thematisiert. Wo nötig und sinnvoll, macht das Frauenhaus eine Gefährdungsmeldung zum Schutz der Kinder, nach Möglichkeit **in Absprache mit Mutter und Kind**.

Die Anmeldung im Kindergarten oder in der Schule am neuen Wohnort, die **Vernetzung mit Unterstützungsangeboten** für Kinder und Jugendliche (Schulsozialarbeit, Beratungsstellen u. a.), die Vorbereitung auf den Kontakt zum Vater, auf Anhörungen durch die KESB, Gerichte oder Staatsanwaltschaft und die **Sicherheitsaspekte** für die Zeit nach dem Frauenhaus sowie das **interne Nachberatungsangebot** werden intensiv besprochen. Der **Abschied** vom Frauenhaus und gegebenenfalls von Schule und Kindergarten wird sorgfältig geplant. Auch mit den Kindern und Jugendlichen wird ein **Feedbackgespräch** zum Aufenthalt im Frauenhaus geführt, und jedes Kind erhält ein Abschiedsgeschenk.

Die Grundsätze

Wir arbeiten im Selbstverständnis und mit dem Ziel, dass jede Frau und jedes Kind das Frauenhaus Zürich Violetta gestärkt verlässt. Im Koffer haben sie viele Informationen über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten.

Im Fokus unserer Arbeit stehen der Blick auf vorhandene Ressourcen, das Aufzeigen und Erschliessen von zusätzlichen Ressourcen sowie die Würdigung der vorhandenen Kompetenzen und Überlebensstrategien. Wir beraten nach parteilichen Grundsätzen und im Wissen der strukturellen und individuellen Benachteiligungen von Frauen und Kindern, insbesondere von Migrantinnen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf Sicherheit und Integrität. Dafür setzen wir uns ein.

**STIFTUNG
FRAUENHAUS
ZÜRICH**

Trägerin des Frauenhauses Zürich Violetta ist die Stiftung Frauenhaus Zürich.
Quellenstrasse 25, CH-8005 Zürich, T +41 44 440 38 69, www.frauenhaus-zhv.ch